

■ Ansprechpartner

Bezirksstelle Düsseldorf
Niederlassungsberatung
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

Bezirksstelle Köln
Niederlassungsberatung
Sedanstraße 10 – 16
50668 Köln

Marcus Fox
T 0211 5970 8516
F 0211 5970 8555
E marcus.fox@kvno.de

Michaela Donk
T 0221 7763 6528
F 0221 7763 6500
E michaela.donk@kvno.de

Andrea Ritz
T 0211 5970 8518
F 0211 5970 8555
E andrea.ritz@kvno.de

Alexander Konrad
T 0221 7763 6529
F 0221 7763 6500
E alexander.konrad@kvno.de

Veronika Schmidt
T 0211 5970 8517
F 0211 5970 8555
E veronika.schmidt@kvno.de

Rechtsfragen
Hauptstelle
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

Birgit Stroncsek
T 0211 5970 8141
F 0211 5970 8173
E birgit.stroncsek@kvno.de

Dr. Horst Bartels
T 0211 5970 8215
F 0211 5970 8137
E horst.bartels@kvno.de

Anke Bornmann
T 0211 5970 8143
F 0211 5970 8173
E anke.bornmann@kvno.de

■ Die KV Nordrhein

Rund 14.500 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie rund 1.500 ermächtigte Krankenhausärzte sorgen für die ambulante medizinische Versorgung der 9,6 Millionen Einwohner in Nordrhein. Darüber hinaus sichern 1.950 Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die ambulante psychotherapeutische Versorgung.

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

- wirkt darauf hin, dass überall in Nordrhein niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten in ausreichender Zahl vorhanden sind
- organisiert den Notfall- und Bereitschaftsdienst in sprechstundenfreien Zeiten
- sichert die hohe Qualität der Leistungen ihrer Mitglieder unter anderem durch mehr als 40 Kommissionen und fast 1.500 Qualitätszirkel
- schließt Honorarverträge mit den Krankenkassen für die ambulante Versorgung ab
- führt die Abrechnung mit den Krankenkassen durch und verteilt das Honorar unter den Vertragsärzten und -psychotherapeuten

www.kvno.de

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf

Oktober 2008

 Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein



■ Gute Versorgung. Gut organisiert.

Niederlassungsberatung der KV Nordrhein

**Kompetent unterstützt bei
Praxisgründung und -übergabe**

Von A wie Anstellung bis Z wie Zweigpraxis

 Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein



Die Niederlassungsberater der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein unterstützen Ärzte und Psychotherapeuten in allen Fragen rund um die Niederlassung.

Im persönlichen Gespräch bieten wir individuelle Lösungen für Ihre persönliche Situation. Dabei berücksichtigen wir natürlich die geltenden Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen. Außerdem bieten wir regelmäßig Seminare zu Themen, die mit der Niederlassung verbunden sind.

Viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen haben mit unserer Unterstützung ihre Niederlassung geplant und umgesetzt. Andere haben mit unserer Hilfe eine reibungslose Praxisübergabe bzw. Praxisübernahme erzielt. Nutzen auch Sie unseren kostenlosen Service.

■ Niederlassung

Wir unterstützen Sie in allen Phasen der Niederlassung: von der Planung bis zur Entscheidung durch den Zulassungsausschuss.

Schwerpunkte unserer Beratung:

- die Niederlassung oder Praxisübernahme planen
- Einzelpraxis, Kooperation oder Versorgungszentrum – die richtige Praxisform finden
- Anstellung im offenen Planungsbereich oder bei Zulassungssperren im Jobsharing – die richtige Beschäftigungsform finden
- unbedingt beachten: Formalitäten der Zulassung
- unabdingbar zum Start: kompakte Informationen über Abrechnung, Genehmigungen und Honorarverteilung
- betriebswirtschaftliche Beratung

■ Praxisübergabe

Auch bei der Praxisübergabe ist die Niederlassungsberatung der KV Nordrhein der richtige Ansprechpartner für Sie. Nehmen Sie wenn möglich ein bis zwei Jahre vorher Kontakt mit uns auf. Dann klappt es sicher mit dem gewünschten Zeitpunkt für die Übergabe der Praxis.

Wir bieten kompetente Unterstützung bei:

- Übergabe der Praxis im offenen Planungsbereich
- Nachbesetzungsverfahren im gesperrten Planungsbereich (inklusive Organisation des gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsverfahrens)
- Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum

Wir beraten Sie gerne im Einzelgespräch, auf Wunsch auch gemeinsam mit Ihrem Praxispartner oder potentiellen Nachfolger.

■ Anstellung

Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz hat den Spielraum seit Anfang 2007 erheblich erweitert. Immer mehr Vertragsärzte und -psychotherapeuten nutzen die Möglichkeiten, sich anstellen zu lassen. Welche Art der Anstellung Ihren Wünschen am besten entspricht, sollten Sie mit unseren Niederlassungsberatern erörtern.

Zur Auswahl stehen drei Anstellungs-Möglichkeiten:

- in einer Vertragsarztpraxis oder im Medizinischen Versorgungszentrum nach Verzicht auf die Zulassung
- im offenen Planungsbereich
- als Jobsharing-Assistent im gesperrten Planungsbereich

■ Kooperationen

Kooperationen zwischen Vertragsärzten und/oder -psychotherapeuten, zwischen Praxen und Kliniken oder mit anderen Leistungserbringern sind in verschiedenen Formen möglich. Wir beraten Sie bei der Wahl und unterstützen Sie bei der Umsetzung.

Mögliche Kooperations-Formen:

- Praxisgemeinschaft
- Berufsausübungsgemeinschaft (fachgleich oder fachübergreifend, in denselben Räumen oder ortsübergreifend)
- Berufsausübungsgemeinschaft im Jobsharing
- Medizinisches Versorgungszentrum

■ Zweigpraxis

Auch über den Weg zur Eröffnung einer Zweigpraxis informieren wir Sie gerne.